



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses, Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Brandl, Georg
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Daum, Lorenz
Eisner, Christian
Finsterer, Norbert
Gerber, Michael
Herbaty, Christoph
Höffler, Andreas
Hollweck, Peter
Leidl, Josef
Meissner, Christian
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Retzer, Egid
Wolfrum, Erhard
Zeller, Markus

Ortssprecher

Daum, Stephan
Eibner, Harald
Werner, Fabian

Schriftführer

Amon, Markus

Verwaltung

Lang, Manfred
Sammüller, Bernd

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Zeller, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Neumeier, Matthias

Wittl, Eva

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2026
- 2 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kanal Weidenwang" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Billigung Entwurf **2026/208**
- 3 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fribertshofen" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **2026/202**
- 4 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Pollanten" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **2026/203**
- 5 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Rudertshofen" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **2026/204**
- 6 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Sollingriesbach" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **2026/205**
- 7 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wattenberg" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **2026/206**
- 8 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vergabe der Rohbauarbeiten - Beratung und Beschlussfassung **2026/200**
- 9 Berichte und Anfragen

Christian Meissner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2026
----------	---

Einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2026 wird genehmigt.

2	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kanal Weidenwang" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Billigung Entwurf
----------	--

Der Stadtrat hat am 01.07.2025 auf Antrag die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kanal Weidenwang“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Am 21.04.2026 wurde die Vorentwurfsplanung gebilligt. In der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.05.2026 bis 17.06.2026 beteiligt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Büros Lichtgrün aus Regensburg angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß dem beigefügten Abwägungsvorschlag ergehen folgende Beschlüsse:

1. Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - Kreisbrandinspektion, Mail v. 13.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

2. Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Mail v. 20.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Die Planungsunterlagen werden unter den textlichen Hinweisen und

der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Änderungen in den Festsetzungen oder in der Planzeichnung sind nicht erforderlich.

An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

3. Landratsamt Neumarkt, Umweltschutz, Schreiben v. 28.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen betreffen ausschließlich den Bebauungsplan.

Die Begründung des Bebauungsplans wird ergänzt. Änderungen in den Festsetzungen oder in der Planzeichnung sind nicht erforderlich.

An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

4. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Mail v. 03.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen betreffen ausschließlich den Bebauungsplan.

Die Begründung des Bebauungsplans wird unter den textlichen Hinweisen ergänzt. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden ergänzt. Änderungen in der Planzeichnung sind nicht erforderlich.

An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

5. Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Mail v. 03.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

6. Landratsamt Neumarkt – Untere Naturschutzbehörde, Mail v. 04.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan einzuarbeiten. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan ist bezüglich Analyse zu potentiellen Sichtbeziehungen zu ergänzen. An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen werden keine Änderungen veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

7. Bayerischer Bauernverband Mail v. 11.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.

Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

8. Wasserstraßen- & Schifffahrtsamt Donau MDK, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.

Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

9. SG 24 – Raumordnung, Landes- & Regionalplanung, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen, sowie den Umweltberichten werden keine Änderungen veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

10. Regionaler Planungsverband, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung, sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen werden keine Änderungen veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt, Mail v. 18.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen, sowie den Umweltberichten werden keine Änderungen veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

12. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Kanal Weidenwang“ in der Fassung vom 21.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

13. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag Bebauungsplan m. Grünordnungsplan „Solarpark Kanal Weidenwang“

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan mit integrierten Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Kanal Weidenwang“ in der Fassung vom 21.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

3	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fribertshofen" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
----------	--

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fribertshofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Am 27.01.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den überarbeiteten Entwurf i. d. F. vom 27.01.2026 gebilligt. Weiterhin wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Einschränkung beschlossen, dass nur Stellungnahmen zugelassen werden, die sich auf die Änderungen (Änderungen der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die erneute Auslegung des Entwurfs i. d. F. vom 27.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in diesem Zeitraum ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange auf Grundlage des beigefügten Vorschlags vom 23.06.2026 ergeben folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Regierung wurde im Stadtrat abgewogen. Auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Regierung erhält die Unterlagen. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, aufgrund der Lage und Ausrichtung des Vorhabens sind Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche ausgeschlossen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde – 07.05.2026

Beschlussvorschlag

Zu Artenschutz

Eine potenzielle Störung durch landwirtschaftlichen oder privaten Verkehr (Jogger, Hundehalter, Spaziergänger und Fahrradfahrerweg) wie auch durch Traktoren und PKW führen hier zu keiner Beeinträchtigung der bereits dort vorhandenen bzw. noch weniger zu Störungen auf dort aufzuwertende Ersatzhabitate mit Brachestrukturen.

Diese Flächen sind strukturell aufgrund eingehaltener Abstände zu Kulissen und der Topografie für die Feldlerche geeignet. Auch unter Berücksichtigung von Frequentierungen bestehen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich einer Revierbildung oder Revieraufgabe.

Die Feldlerche ist gegenüber vorübergehenden wie auch regelmäßigen Frequentierung auf vorhandenen und bekannten Wegen nicht besonders störungsempfindlich. Lediglich dauerhafte und hohe Lärmkulissen (Autobahnen) können bzw. führen zu einer Meidung (siehe Arbeitshilfe für Vögel und Straßenverkehr, hier ist eine Habitateignung für Feldlerchen in Abhängigkeit von der Frequentierung von Straßen angeben. Aus der Studie geht hervor, dass die Habitateignung vom Fahrbahnrand bis 100m sukzessive mit zunehmender Anzahl an KFZ pro Tag abnimmt. Bei mehr als 50000 KFZ pro Tag nimmt die Eignung um 100% ab, bis zu 10000 Autos nimmt die Eignung lediglich um 20% ab). Die Frequentierung des Radweges liegt deutlich darunter (siehe Angaben zum Bayernatlas), so dass die Flächen geeignet sind als CEF – Fläche für Feldlerche).

Die Begründung zur Eignung der Fläche wird ergänzt.

Zu Eingriffsregelung

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.**

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest, mit der Ergänzung zur Eignung der CEF-Flächen in der Begründung.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 08.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des AELF wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Hinweise zur CEF-Fläche werden zur Kenntnis genommen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Feldlerchen ist das Schreiben des Umweltministeriums vom 22.02.2023 maßgeblich zu beachten. Die Eignung von Flächen als Lebensraum für Feldlerchen sind nach dem genannten Schreiben im Wesentlichen von der Freiheit von Kulissen zu Gehölzbeständen und Infrastrukturen bestimmt. Daher kommen nur wenige geeignete Flächen in Frage. Die geeignete CEF – Flächen wurde seit mehr als 2 Jahren gesucht und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Die ausgewiesenen CEF-Flächen sind geeignet. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

5. Bayernwerk Netz GmbH – 29.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, weitere Verfahrensschritte sind nicht vorgesehen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

6. PLEdoc GmbH – 10.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

7. Deutsche Telekom Technik GmbH – 15.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Telekom wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

8. Bayerischer Bauernverband – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 08.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher).

Zu Punkt 6: Batteriespeicher sind im Bebauungsplan vorgesehen. Die Anschlussleitung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

10. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Fribertshofen“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ in der Fassung vom 21.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2026 ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Pollanten" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
----------	--

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pollanten“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Am 27.01.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den überarbeiteten Entwurf i. d. F. vom 27.01.2026 gebilligt. Weiterhin wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Einschränkung beschlossen, dass nur Stellungnahmen zugelassen werden, die sich auf die Änderungen (Änderungen der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die erneute Auslegung des Entwurfs i. d. F. vom 27.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in diesem Zeitraum ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

H I N W E I S:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Stellungnahmen, die wortgleich mit den Stellungnahmen für den „Solarpark Weidenwang und Fribertshofen“ sind, nicht mehr vorgelesen werden, sondern nur noch ein Beschluss für die wortgleiche Stellungnahme gefasst wird.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange auf Grundlage des beigefügten Vorschlags vom 24.06.2026 ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, die Regierung erhält die Unterlagen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, aufgrund der Lage und Ausrichtung des Vorhabens sind Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche ausgeschlossen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde – 07.05.2026

Beschlussvorschlag

Zu Artenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis zum Monitoring der Variante B

4.3 a aus der Stellungnahme der UNB wurde bei der erneuten Auslegung bereits berücksichtigt. Auf Planblatt und Begründung wird verwiesen.

Zu Eingriffsregelung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

4. Landratsamt Neumarkt i. d. Opf., Tiefbauverwaltung – 13.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Blendgutachten wurde vorgelegt. Die Zufahrt wird mit der Tiefbauverwaltung abgestimmt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 08.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des AELF wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Hinweise zur CEF-Fläche werden zur Kenntnis genommen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Feldlerchen ist das Schreiben des Umweltministeriums vom 22.02.2023 maßgeblich zu beachten. Die Eignung von Flächen als Lebensraum für Feldlerchen sind nach dem genannten Schreiben im Wesentlichen von der Freiheit von Kulissen zu Gehölzbeständen und Infrastrukturen bestimmt. Daher kommen nur wenige geeignete Flächen in Frage. Die geeignete CEF – Flächen wurde seit mehr als 2 Jahren gesucht und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Die ausgewiesenen CEF-Flächen sind geeignet. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

6. Bayernwerk Netz GmbH – 29.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, weitere Verfahrensschritte sind nicht vorgesehen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

7. PLEdoc GmbH – 10.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 15.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Telekom wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

9. Bayerischer Bauernverband – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

10. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 08.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher).

Zu Punkt 6: Batteriespeicher sind im Bebauungsplan vorgesehen. Die Anschlussleitung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

11. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pollanten“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ in der Fassung vom 21.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2026 ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

5	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Rudertshofen" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
---	--

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rudertshofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Am 27.01.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den überarbeiteten Entwurf i. d. F. vom 27.01.2026 gebilligt. Weiterhin wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Einschränkung beschlossen, dass nur Stellungnahmen zugelassen werden, die sich auf die Änderungen (Änderungen der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die erneute Auslegung des Entwurfs i. d. F. vom 27.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in diesem Zeitraum ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

H I N W E I S:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Stellungnahmen, die wortgleich mit den Stellungnahmen für den „Solarpark Weidenwang, Fribertshofen und Pollanten“ sind, nicht mehr vorgelesen werden, sondern nur noch ein Beschluss für die wortgleiche Stellungnahme gefasst wird.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange auf Grundlage des beigefügten Vorschlags vom 24.06.2026 ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Regierung wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Regierung erhält die Unterlagen. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, aufgrund der Lage und Ausrichtung des Vorhabens sind Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche ausgeschlossen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde – 07.05.2026

Beschlussvorschlag

Zu Artenschutz

Eine potenzielle Störung durch landwirtschaftlichen oder privaten Verkehr (Jogger, Hundehalter, Spaziergänger und Fahrradfahrerweg) wie auch durch Traktoren und PKW führen hier zu keiner Beeinträchtigung der bereits dort vorhandenen bzw. noch weniger zu Störungen auf dort aufzuwertende Ersatzhabitate mit Brachestrukturen.

Diese Flächen sind strukturell aufgrund eingehaltener Abstände zu Kulissen und der Topographie für die Feldlerche geeignet. Auch unter Berücksichtigung von Frequentierungen bestehen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich einer Revierbildung oder Revieraufgabe. Die Feldlerche ist gegenüber vorübergehenden wie auch regelmäßigen Frequentierung auf vorhandenen und bekannten Wegen nicht besonders störungsempfindlich. Lediglich dauerhafte und hohe Lärmkulissen (Autobahnen) können bzw. führen zu einer Meidung (siehe Arbeitshilfe für Vögel und Straßenverkehr, hier ist eine Habitateignung für Feldlerchen in Abhängigkeit von der Frequentierung von Straßen angeben. Aus der Studie geht hervor, dass die Habitateignung vom Fahrbahnrand bis 100m sukzessive mit zunehmender Anzahl an KFZ pro Tag abnimmt. Bei mehr als 50000 KFZ pro Tag nimmt die Eignung um 100% ab, bis zu 10000 Autos nimmt die Eignung lediglich um 20% ab). Die Frequentierung des Radweges liegt deutlich darunter (siehe Angaben zum Bayernatlas), so dass die Flächen geeignet als CEF – Fläche für Feldlerche sind.

Die Begründung zur Eignung der Fläche wird ergänzt.

Zu Eingriffsregelung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Ergänzung zur Eignung der CEF Flächen in der Begründung.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 08.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des AELF wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Hinweise zur CEF-Fläche werden zur Kenntnis genommen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Feldlerchen ist das Schreiben des Umweltministeriums vom 22.02.2023 maßgeblich zu beachten. Die Eignung von Flächen als Lebensraum für Feldlerchen sind nach dem genannten Schreiben im Wesentlichen von der Freiheit von Kulissen zu Gehölzbeständen und Infrastrukturen bestimmt. Daher kommen nur wenige geeignete Flächen in Frage. Die geeignete CEF – Flächen wurde seit mehr als 2 Jahren gesucht und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Die ausgewiesenen CEF-Flächen sind geeignet. *Um Ausgleichsflächen zu sparen, wurde ein Teil der CEF-Flächen als naturschutzrechtlicher Ausgleich angerechnet und hier nur der für das Vorhaben erforderliche. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.*

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

5. Bayernwerk Netz GmbH – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, weitere Verfahrensschritte sind nicht vorgesehen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

6. PLEdoc GmbH – 10.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

7. Deutsche Telekom Technik GmbH – 15.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Telekom wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

8. Bayerischer Bauernverband – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 08.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher).

Zu Punkt 6: Batteriespeicher sind im Bebauungsplan vorgesehen. Die Anschlussleitung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

10. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rudertshofen“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ in der Fassung vom 21.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2026 ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

6	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Sollngriesbach" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
----------	---

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sollngriesbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Am 27.01.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den überarbeiteten Entwurf i. d. F. vom 27.01.2026 gebilligt. Weiterhin wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Einschränkung beschlossen, dass nur Stellungnahmen zugelassen werden, die sich auf die Änderungen (Änderungen der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die erneute Auslegung des Entwurfs i. d. F. vom 27.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in diesem Zeitraum ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

H I N W E I S:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Stellungnahmen, die wortgleich mit den Stellungnahmen für den „Solarpark Weidenwang, Fribertshofen, Pollanten und Rudertshofen“ sind, nicht mehr

vorgelesen werden, sondern nur noch ein Beschluss für die wortgleiche Stellungnahme gefasst wird.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange auf Grundlage des beigefügten Vorschlags vom 24.06.2026 ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Regierung wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Regierung erhält die Unterlagen. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, aufgrund der Lage und Ausrichtung des Vorhabens sind Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche ausgeschlossen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde – 07.05.2026

Beschlussvorschlag

Zu Artenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis zum Monitoring der Variante B 4.3 a aus der Stellungnahme der UNB wurde bei der erneuten Auslegung bereits berücksichtigt. Auf Planblatt und Begründung wird verwiesen.

Zu Eingriffsregelung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4. Bundesnetzagentur, Bonn – 08.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 11.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des AELF wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Hinweise zur CEF-Fläche werden zur Kenntnis genommen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Feldlerchen ist das Schreiben des Umweltministeriums vom 22.02.2023 maßgeblich zu beachten. Die Eignung von Flächen als Lebensraum für Feldlerchen sind nach dem genannten Schreiben im Wesentlichen von der Freiheit von Kulissen zu Gehölzbeständen und Infrastrukturen bestimmt. Daher kommen nur wenige geeignete Flächen in Frage. Die geeignete CEF – Flächen wurde seit mehr als 2 Jahren gesucht und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Die ausgewiesenen CEF-Flächen sind geeignet. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

6. Bayernwerk Netz GmbH – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, weitere Verfahrensschritte sind nicht vorgesehen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

7. PLEdoc GmbH – 10.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 15.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Telekom wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

9. Bayerischer Bauernverband – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

10. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sollngriesbach“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ in der Fassung vom 21.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2026 ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

7	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wattenberg" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
----------	---

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wattenberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Am 27.01.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den überarbeiteten Entwurf i. d. F. vom 27.01.2026 gebilligt. Weiterhin wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Einschränkung beschlossen, dass nur Stellungnahmen zugelassen werden, die sich auf die Änderungen (Änderungen der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die erneute Auslegung des Entwurfs i. d. F. vom 27.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in diesem Zeitraum ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

H I N W E I S:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Stellungnahmen, die wortgleich mit den Stellungnahmen für den „Solarpark Weidenwang, Fribertshofen, Pollanten, Rudertshofen und Sollngriesbach“ sind, nicht mehr vorgelesen werden, sondern nur noch ein Beschluss für die wortgleiche Stellungnahme gefasst wird.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend 18

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange auf Grundlage des beigefügten Vorschlags vom 24.06.2026 ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Regierung wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Regierung erhält die Unterlagen. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 06.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, aufgrund der Lage und Ausrichtung des Vorhabens sind Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche ausgeschlossen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde – 07.05.2026

Beschlussvorschlag

Zu Artenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die FCS Flächen sind mit der HNB abgestimmt. Der Hinweis zum Saatgut wird in der Begründung korrigiert.

Zu Eingriffsregelung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4. Bundesnetzagentur, Bonn – 08.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 07.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des AELF wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht

erforderlich. Die Hinweise zur CEF-Fläche werden zur Kenntnis genommen. Nutzung der CEF Flächen sind mit dem Eigentümer abgestimmt. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

6. Bayernwerk Netz GmbH – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, weitere Verfahrensschritte sind nicht vorgesehen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

7. PLEdoc GmbH – 10.04.2026

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 15.04.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme der Telekom wurde im Stadtrat abgewogen auf die Abwägung wird verwiesen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

9. Bayerischer Bauernverband – 04.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

10. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 08.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur erneuten Auslegung sind nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf zulässig (CEF – Flächen Feldvögel und Erhöhung der Flächen für technische Anlagen und Nutzung von Batteriespeicher). Zu Punkt 6 Batteriespeicher sind im Bebauungsplan vorgesehen. Die Anschlussleitung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Dem Vorhabenträger wird der Quellbereich zur Kenntnis und Be-

rücksichtigung gebracht. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

11. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wattenberg“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ in der Fassung vom 21.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2026 ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

8 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vergabe der Rohbauarbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten wurde im Zuge der Klausur vom 20.06.2026 kurz vorgestellt. Die Ausschreibung zu den Rohbauarbeiten wurde am 28.05.2026 im offenen Verfahren europaweit veröffentlicht. Als einziges Wertungskriterium ist der Preis vorgesehen. Während des Verfahrens gab es 20 Bewerber. Bedingt durch sehr spät gestellte Bieterfragen musste der Öffnungstermin um eine Woche, auf den 06.07.2026 verlegt werden.

Zum Öffnungstermin wurden sechs Angebote vorgelegt. Das günstigste Angebot beinhaltet einen Preis in Höhe von 1.947.997,42 €. Der Preisunterschied zum zweiten betrug 22 % und zum unwirtschaftlichsten Angebot 83 %. Aktuell befinden sich alle Angebote noch in der Wertung. Ein Vergabevorschlag soll zum Sitzungstag übermittelt werden..

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme werden nachfolgende Punkte im Gewerk Rohbauarbeiten durchgeführt:

Erdarbeiten (Aushub, Rohrgräben) ca. 400 m³

Betonarbeiten ca. 1.500 m³

Bewehrung ca. 195 t

Schalung ca. 3.400 m²

Schalung SB3 ca. 500 m²

Grundleitungen ca. 350 m

Schächte ca. 18 Stück

Leerrohre Elektro ca. 600 m

Dämmung ca. 2000 m²

Mauerwerk ca. 280 m²

Wandanstrich/Schlämme ca. 1.200 m²

Hybridabdichtung ca. 1.400 m²

Erdung ca. 1.300 m

Der Ausführungsbeginn ist für den 04.09.2026 und der Abschluss der Arbeiten für den 23.07.2027 vorgesehen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist die Vergabeentscheidung im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen und eine Wartefrist von mindestens 10 Kalendertagen einzuhalten. Das Auftragsschreiben ist im Anschluss daran bis spätestens 10.08.2026 auszustellen. Die Bindefrist beträgt 60 Tage.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten zum Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule wird gemäß dem Angebot vom 02.07.2026 an die Firma MICKAN Generalbaugesellschaft Amberg mbH & Co. KG aus Amberg, als wirtschaftlichsten Bieter, zu 1.947.997,42 € vergeben.

9 Berichte und Anfragen

- Es wird über den Sachstand der Einwendungen der Stadt Berching vom Oktober 2025 gegen den Bau der Juraleitung P53 informiert.
- Es wurde bekannt gegeben, dass der Haushalt der Stadt Berching vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. ohne Einwände oder Beanstandungen zurückgekommen ist und genehmigt wurde.
- Es wird angefragt, ob es schon eine Entscheidung gibt, ob der VGI Flexi vom Landkreis Eichstätt, auch auf Berching erweitert wird.
Es wurde über den derzeitigen Sachstand unterrichtet, eine genaue Information erfolgt nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Zeller.
- Es wurde angefragt, ob der Mehrzweckraum des Kindergarten Berching Süd auch für eine Mehrfachnutzung durch Vereine oder Gruppen möglich ist. Es wurde über den derzeitigen Sachstand informiert und angeordnet, dass es nach Rathausinterner Besprechung nochmal im Stadtrat vorgetragen wird.
- Es wurde angefragt, wie der Sachstand des Arbeitskreises Schule ist oder ob dieser überhaupt noch notwendig ist. Hierzu wurde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Zeller nochmal informiert wird.

Christian Meissner schließt um 20:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Christian Meissner
Zweiter Bürgermeister

Markus Amon
Schriftführung